

14645 für Kloster Acquafredda, 623 für Salem und 640 für die Domkirche in Palermo⁸⁸. Nach 1210 taucht das Exordium weder als Ganzes noch in einzelnen Wendungen mehr auf. Der Übergang von der Arenga zur Dispositio mit *proponentes igitur – ampliare*, den die Fälschung BF 2032 gleichfalls aufweist, ließ den Gedanken aufkommen, in BF 640 die Textvorlage für BF 2032 vor sich zu haben⁸⁹. Eine solche Hilfeleistung der Kirche von Palermo für jene von Agrigent wäre nicht abwegig, unterstand doch das letztere damals als Suffraganbistum dem Erzbistum Palermo⁹⁰. Dieser Erklärungsversuch ist aber verfehlt. BF 2032 muß auf einer anderen Textvorlage beruhen, denn der Fälschungstext enthält noch weitere Stilmerkmale Aldoins, die nicht aus BF 640 genommen sein können. Es sind dies die Wendungen *considerantes nihilominus* (wie in BF 590, 609, 627, 631, 667, Nachtr. 108) und *de solita pietatis nostre gratia concedere* (so auch in BF 590, 609, 627, 3844). Auch die Textberührung mit BF 643 ist erwähnenswert⁹¹. BF 2032 muß aus einem anderen Text als BF 640 geschöpft worden sein, und dies kann nur ein verlorenes Diplom des Königs von 1210 gewesen sein, das in seinem Wortlaut nahe an BF 640 herankam. Für diese Annahme spricht auch die in BF 2032 gebrauchte Korroboratio, die mit *concessionis et confirmationis nostre memoriam* schon in BF 598, 619, 624, 630 und 667 von Aldoin verwendet wurde. Bei dem unbekannten Deperditum wird es sich wahrscheinlich um eine Königsurkunde für das Bistum Agrigent handeln, von der sich außer den Formeln in der Fälschung BF 2032 sonst keine Spur erhalten hat.

Nachtr. 87 und BF 1406 für Kloster Ferrara⁹²

Das angebliche Originaldiplom Nachtr. 87, dessen untere Hälfte durch zahlreiche Flecken fast unleserlich ist, sollte der in der Provinz Caserta gelebten Zisterze (Diöz. Teano) die Verleihung genannter Grundstücke

⁸⁸) Ladner, Formularbehefte S. 120 zählt die Arengen von BF 623 und 640 zur Gruppe A A 2. Außer der Wendung *thronus extollitur cum regi regum solvitur* in BF 609 gibt es aber keine Übereinstimmung mit der Arengengruppe, so daß von der Zugehörigkeit zu diesen Exordien abgesehen ist.

⁸⁹) Siehe Nachtrag zu BF 2032 im Nachtragsbd. der Reg. imp. 5, 4.

⁹⁰) K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi 1, 77.

⁹¹) Zu BF 2032 *hec et maiora a nostre munificencie gratia* vgl. BF 643 *quia etiam hec et maiora nostra munificencia nostre gracie*.

⁹²) In der Literatur über Kloster S. Maria di Ferrara konnten keine Hinweise oder Andeutungen auf diese Fälschungen festgestellt werden. Vgl. P. Kehr, It.